

99036048001000, 99036048001000

Kraftfahrzeug: Wiederzulassung bei Halterwechsel beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107099018/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000, 99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug: Wiederzulassung bei Halterwechsel beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ummeldung Ihres Kraftfahrzeugs beantragen (bei Halterwechsel)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Saison-Zulassung, Straßenzulassung, Pkw, Kfz, Auto wieder zulassen, Kfz wieder zulassen, Fahrzeug, Anhänger wieder anmelden, Fahrzeug umschreiben, Anhänger wieder zulassen, Wiederanmeldung, Saisonfahrzeug, Fahrzeug wieder anmelden, Fahrzeug erneut zulassen, Kfz-Zulassung, Auto wieder anmelden, Motorrad wieder zulassen, Pkw wieder zulassen, Motorrad wieder anmelden, Halterwechsel, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie möchten ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen? Als neue Halterin oder neuer Halter können Sie dieses für den Straßenverkehr wieder anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben und dieses noch abgemeldet ist, müssen Sie es wieder anmelden, wenn Sie es im Straßenverkehr nutzen wollen.</p> <p>Es handelt sich um eine Wiederezulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, wenn ein Halterwechsel stattgefunden hat. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.</p> <p>Das Kennzeichenschild mit zugeteiltem Kennzeichen muss der Zulassungsbehörde zur Abstempelung durch</p>

Modul

Sachverhalt

eine Stempelplakette vorgelegt werden. Die Zulassung wird wirksam, wenn das zugeteilte Kennzeichen abgestempelt und die Zulassungsbescheinigungen ausgefertigt wurden.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Kontoverbindung für ein SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters
- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare

Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen:

Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten:

- sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN

Bei Vertretung durch einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Wiederezulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über

Modul	Sachverhalt
	<p>das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden</p> <p>Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt. • Es gab einen Wechsel der Halterin oder des Halters. • Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 10,00 EUR haben. • Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5,00 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 12,80€ Wiederzulassung über ein i-Kfz-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 30€ Wiederzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>Bei persönlicher Beantragung auf der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter; Erteilung • abgemeldetes Fahrzeug wird auf eine andere

Modul

Sachverhalt

Halterin oder einen anderen Halter wieder angemeldet

- erforderliche Unterlagen:
 - Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
 - gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Voraussetzungen:
 - Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb
 - es gibt einen Wechsel der Halterin oder des Halters
 - keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen mehr als 10,00 EUR
 - keine Kfz-Steuerschulden von 5,00 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt
 - bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden
- Beantragung vor Ort und regional auch online möglich
- zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Formulare

Ursprungsportal

Motor vehicle: Applying for re-registration when changing owner, Kraftfahrzeug: Wiederezulassung bei Halterwechsel beantragen